

Entschuldigungsordnung Kurzform

Krankheit → Anruf in der Schule vor 8:15 Uhr (ggf. auch Praktikumsstelle)

Für jede Fehlzeit schriftliche Entschuldigung oder Attest

mehr als 3 Krankheitstage am Stück → immer Attest
mehr als 5 selbstentschuldigte Fehltage im Schuljahr → Attestpflicht

Krankheit bei angesagter Leistungserhebung → Attest

Erkrankung im Laufe des Schultages → Eintrag in Liste im Sekretariat plus Entschuldigung oder Attest

Befreiung von Unterrichtsstunden, bzw. Tagen → schriftliche Genehmigung durch die Schulleitung

Befreiungen können nicht erteilt werden, wenn eine Leistungserhebung an dem Tag stattfindet. Eine **Befreiung** nach der Leistungserhebung kann nur von der Schulleitung ausgesprochen werden.